



CH-3003 Bern, GS-UVEK

## An die interessierten Kreise

Bern, 3. März 2014

### Anhörung zur Revision der Lärmschutz-Verordnung: Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm

Sehr geehrte Damen und Herren

Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung haben zum Ziel, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmimmissionen zu schützen. Konkretisiert wird dieser Schutz unter anderem durch lärmschutzrechtliche Vorgaben für die Ausscheidung oder Erschliessung von Bauzonen sowie für die Bewilligung neuer Gebäude.

Die vorliegende Revision der Lärmschutz-Verordnung hat zum Ziel, die Vorgaben der raumplanerischen Vorsorge in den von Fluglärm belasteten Gebieten dahingehend zu konkretisieren, dass eine angemessene Siedlungsentwicklung möglich bleibt unter Beibehalt des notwendigen Schutzes der Bevölkerung vor Lärm. Weitere Informationen ersehen Sie aus den beiliegenden Unterlagen.

Bitte richten Sie eine allfällige Stellungnahme bis 31. Mai 2014 an:

**Bundesamt für Umwelt BAFU**  
**Abteilung Lärm & NIS**  
**3003 Bern**  
Email: [noise@bafu.admin.ch](mailto:noise@bafu.admin.ch)

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard  
Bundesrätin



### **Beilagen**

- Änderungen LSV
- Empfehlungen zu Raumklimaanforderungen für neue Gebäude in fluglärmbeeinträchtigten Gebieten
- Erläuternder Bericht
- Verzeichnis der begrünten Stellen